ANDREA RITA SEVEREANU

TEMESWAR

Schwerpunkte im Unterricht von Fachsprachen: Wirtschaftsdeutsch und Fachsprache Jura – ein Vergleich

Um einen kurzen Vergleich der Fachsprache Wirtschaft und der Fachsprache Jura im Deutsch als Fremdsprache Unterricht überhaupt vornehmen zu können, muß man von den Definitionsversuchen des Begriffes Fachsprache ausgehen und einige der kennzeichnenden Merkmale der Fachsprachen hervorheben.
Fachsprache ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzbaren Kommunikationsbereich verwendet werden. Fachsprache wird von fachlich kompetenten Sprechern und Schreibern gebraucht, um sich mit anderen (auch angehenden) Fachleuten oder mit Laien über bestimmte fachliche Sachverhalte zu verständigen. Sie umfaßt die Gesamtheit der dabei verwendeten Mittel und weist lexikalische, morphologische und syntaktische Charakteristika auf. Echte Fachsprachen sind immer an den Fachmann und an das Fachgebiet gebunden, weil sie Klarheit über Begriffe und Aussagen verlangen.
Fachsprachen sind durch gegliederte terminologische Systeme gekennzeichnet. Da wissenschaftliche Disziplinen durch eine mehr oder weniger starke Interdisziplinarität gekennzeichnet sind, kommt es auch in den Fachsprachen zur Übernahme von Gedankengut, Forschungsmethoden, Forschungsergebnissen und Denkstrukturen.
Fachsprachen sind außerdem durch bestimmte Stilmerkmale: Präzision, Eindeutigkeit, Allgemeingültigkeit, Differenziertheit, Ökonomie, Dichte, expressive Neutralität gekennzeichnet.
Um dies zu verdeutlichen, werden zwei Definitonen aus dem angelsächsischen Sprachgebiet angeführt:

> Being a scientist or a technologist entails learning a number of habits of thought. These habits of thought directly affect his use of language and the scientist can only function as a scientist if he learns how to use language appropriate to these habits of thoughts. (Stevens, 1973)

> […] the scientific discourse is a universal mode of communication, or universal rhetoric, which is realised by scientific text in different languages by the process of textualisation. The discourse conventions which are used to communicate with common culture are independent of the particular linguistic means which are used to realise them. (Widdowson, 1979)

Wirtschaftssprache, Wirtschaftsdeutsch oder Fachsprache Wirtschaft – das ist die Gesamtheit aller Fachsprachen, das heißt, aller sprachlichen Mittel, die in einem begrenzten Kommunikationsbereich, nämlich in der Wirtschaft, verwendet werden, um die Verständigung der in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.

BDD-A13214 © 2001 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-16 04:56:18 UTC)

In Anlehnung an diese Definition kann man behaupten, daß Fachsprache Jura die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel sei, die in dem Kommunikationsbereich Rechtswissenschaft verwendet wird, um die Verständigung der auf diesem Gebiet tätigen Menschen zu gewährleisten.
Es gibt einen grundlegenden Unterschied zwischen Wirtschaftsdeutsch und Fachsprache Jura, Unterschied, der aus der angeführten Definition hervorgeht. Es handelt sich um den Unterschied, der sich auf die Zielgruppe bezieht. Fachsprache Wirtschaft interessiert Fachleute im Bereich Wirtschaft, Personen die unternehmerische Tätigkeiten ausüben, Studierende an wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten. Fachsprache Jura dagegen interessiert insbesondere Juristen, Wissenschaftler und Praktiker der Rechtswissenschaften, Jurastudenten und Professoren.
Eine besonders wichtige Rolle spielt im Unterricht von Fachsprachen die Auswahl der Textsorten, die spezifisch für den einen oder den anderen Bereich sind.
Innerhalb der Wirtschaftssprache ist eine Textsortenvielfalt anzutreffen, zum Beispiel:
Kommunikation von Betrieb zu Betrieb:

Brief, Telex, Telefongespräch, Rechnungen, Lieferscheine, Formulare, Zolldokumente, Verhandlungen, Verkaufsgespräche, Werbetexte, Verträge

Kommunikation im Betrieb:

Bericht, Analyse, Statistik, Rundschreiben, Konferenzen, Sitzungen, Protokolle, Produktions- und Finanzierungspläne, Kostenrechnungen, Bilanzen, Jahresabschlüsse

Spezifisch für die Fachsprache Jura sind folgende Textsorten:

Verkündungsblätter, Weisungsblätter, Vorschriftensammlungen, Kommentare, Entscheidungssammlungen, Repetitorien, Gesetzestexte.

Nur die textsortenorientierte Arbeit macht den Umgang mit juristischer Fachliteratur sinnvoll und möglich. Durch die Arbeit an juristisch relevanten Texten lernt der Benutzer auch die fachspezifischen Besonderheiten kennen und für das Verständnis weiterer Texte nutzen.
Gemeinsame Textsorten sowohl für den Unterricht von Wirtschaftssprache als auch für den Unterricht von Fachsprache Jura sind:
Fachzeitschriften, Fachwörterbücher, Lehr- und Fachbücher, Bibliographien.
Es ist unmöglich, Fachsprachen in einer Fremdsprache zu unterrichten ohne auf interkulturelle und landeskundliche Aspekte in der Zielsprache einzugehen. Im Unterricht Wirtschaftsdeutsch ist es sehr wichtig Informationen über das deutsche Wirtschaftssystem zu vermitteln. Genau so wichtig ist es, im Unterricht der Fachsprache Jura, das Rechtssystem und das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu präsentieren. Dabei kann und soll man immer von einem Vergleich des Wirtschafts- bzw. Rechtssystems der Heimat mit dem Wirtschafts- bzw. Rechtsystem der Bundesrepublik Deutschland ausgehen.
Unterschiede sind nicht nur im Bereich der Zielgruppe und der Textsorten anzutreffen sondern auch in der Thematik des Unterrichts der jeweiligen Fachsprache. Während man im Unterricht Wirtschaftsdeutsch vor allem wirtschaftsorientierte Themen behandelt wie z.B.: Werbung, Messen, Börse, Telekommunikation, Finanz- und Bankwesen, Marketing, Import-Export, Handel,

BDD-A13214 © 2001 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-16 04:56:18 UTC)

Datenverarbeitung, Transport und Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft, Industrie usw., werden im Unterricht der Fachsprache Jura insbesondere juristisch relevante Themen angeschnitten z.B.: Grundrechte, Verfassungsgrundsätze, Staatsorgane, Gewaltenteilung, Gesetzgebung, Die Europäische Gemeinschaft und ihre Organe, Gerichte und Gerichtsverfahren, Strafrecht, Auslegung des Gesetzes, das BGB – Zivilrecht, Verwaltungsaufbau usw.
Eine Methode, die man sowohl im Unterricht Wirtschaftsdeutsch als auch im Unterricht der Fachsprache Jura anwenden kann, sind Fallbeispiele. Allerdings sind diese inhaltlich verschieden. So kann man im Unterricht Wirtschaftsdeutsch Unternehmenspräsentationen machen, Informationen zur Organisierung einer Messe zusammentragen oder, wie es das Lehrbuch Marktchance von Jürgen Bolten vorschlägt, ein Planspiel durchführen.
Im Unterricht der Fachsprache Jura hingegen, kann man ganz konkret Fälle analysieren. Interessant wird es dann, wenn die Studenten das Fach bereits in der Muttersprache studiert haben.
Es wird ein Beispiel zur Materie des Verfassungsrechtes angeführt. Die Aufgabe besteht darin, die Verfassungsmässigkeit eines Gesetzes zu prüfen. Die Zuständigkeit in einem solchen Fall hat das Bundesverfassungsgericht. Die Studenten müssen sich also vorstellen als Richter am Bundesverfassungsgericht tätig zu sein. Das macht die Aufgabe für angehende Juristen um so spannender, um so interessanter.
Das Gesetz, das analysiert werden soll, lautet: Der Bundestag beschließt mit 57% der Stimmmen der Mitglieder folgendes Gesetz. Deutschland nimmt keine politisch Verfolgten auf. Dieses Gesetz tritt ab dem 01.01.2000 in Kraft.
Das Prüfungsverfahren besteht aus 4 wichtigen Schritten oder Etappen:
Schritt 1. – Die Frage
Man muß sich zuerst darüber im klaren sein, worum es eigentlich geht. In diesem Fall geht es um die Frage, ob dieses Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist oder nicht.
Schritt 2.- Die Norm
Das nächste Problem ist, die in diesem Fall anwendbare Norm zu finden. Wo wird gesucht? Geht es um eine formelle oder eine materielle (inhaltliche) Rechtsfrage.
Die Studenten müssen im Grundgesetz die anwendbare Norm finden, es handelt sich dabei um eine formelle Rechtsfrage. Die anwendbare Norm ist Art.79 Änderung des Grundgesetzes.
Schritt 3. – Die Prüfung
Nun da die anwendbare Norm gefunden worden ist, wird der Artikel mit grosser Aufmerksamkeit gelesen. Nach der gründlichen Lektüre und Auslegung des in Frage kommenden Artikels gelangt man zur Schlussfolgerung: um den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich zu ändern oder zu ergänzen, benötigt man 2/3 der Stimmen der Mitglieder des Bundestages und 2/3 der Stimmen der Mitglieder im Bundesrat. Der Bundestag kann also ohne Zustimmung des Bundesrates keine Änderung des Grundgesetzes beschließen. Damit wäre der Fall eigentlich gelöst, aber man kann auch weiter gehen. Der Bundestag hat 669 Mitglieder. Die 2/3 Mehrheit davon wären 66,66% der Stimmen und nicht einmal dies ist in dem Fall erfüllt.

BDD-A13214 © 2001 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-16 04:56:18 UTC)

Schritt 4. – Das Ergebnis
57% der Stimmen im Bundestag reichen nicht aus, außerdem fehlt die Zustimmung des Bundesrates. Daraus folgt, daß die Bedingungen des Art. 79 II Grundgesetz nicht erfüllt sind. Das Gesetz ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.
Eine andere Methode, im Fachsprachenunterricht gute Ergebnisse zu erzielen, ist, die Studenten zu Diskussionen anzuregen. Geeignete Fragen für Studenten der Rechtswissenschaften sind:
Womit beschäftigt sich ein Jurist?
Warum haben Sie sich für das Studium der Rechtswissenschaften entschieden?
Welche persönlichen Voraussetzungen sollte jemand mitbringen, um das Jurastudium erfolgreich absolvieren zu können?
Welche Berufsfelder für Juristen kennen Sie?
Das Thema Berufsfelder für Juristen kann man auch mit Studenten im ersten Semester gut behandeln. Dabei sind keine juristischen Vorkenntnisse nötig. Die meisten haben schon eine Vorstellung darüber, als was ein Jurist arbeiten kann und welches seine Aufgaben sind. Das in der Fremdsprache zu erarbeiten macht den Studenten sehr viel Spaß und es kann der erste Kontakt sein mit der doch schwierigen Materie des "Juristendeutsch".
Berufsfelder für Juristen:
Der Richter:
er entscheidet, alleine oder im Sprechkörper
er ist kein Beamter
er ist unabhängig
er muß nach dem Studium, nach dem Staatsexamen,
nach dem Vorbereitungs- und dem Referendardienst die
Befähigung zum Richteramt erhalten
Der Staatsanwalt:
er ist Beamter seiner Behörde
er muß ermitteln
er bestellt Zeugen
er prüft, ob die Beweise für die Anklageerhebung ausreichen
Der Rechtsanwalt:
er ist freier Unternehmer
er berät
er vertritt seinen Mandanten
Der Notar:
er hat eine beglaubigende Funktion
er beglaubigt Urkunden.
Juristen können außerdem als Verwaltungsbeamten beim Bund, bei den Ländern, bei den Gemeinden, in Ministerien und anderen Behörden arbeiten. Juristen arbeiten auch in der freien Wirtschaft als Berater, Prüfer oder als Wirtschaftsjuristen, als Diplomaten im Auswärtigen Amt, an Botschaften und Konsulaten, in der Politik, als Hochschullehrer, als Bibliothekar und nach dem ersten juristischen Staatsexamen haben sie die Möglichkeit, auch als Sachbearbeiter oder als Journalisten zu arbeiten.

BDD-A13214 © 2001 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-16 04:56:18 UTC)

Literatur

Andersen/Woyke (Hrsg.), ***Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschlnd***, Bundeszentrale für politische Bildung, 2. Auflage, Bonn, 1995.

Bürgerliches Gesetzbuch, 41. Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag, 1997.

Creifelds, Carl, ***Rechtswörterbuch***, 14. Auflage, Verlag C.H. Beck, München, 1997.

Dreyer/Schmidt, ***Lehr- und Übungsbuch der deutschen Grammatik***, Neubearbeitung, Verlag für Deutsch, 1. Auflage, Ismaning, 1996.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Textausgabe, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1996.

Hartley, Robins, ***Germana pentru oamenii de afaceri***, Editura Teora, Bucuresti, 1996.

Hesselberger, Dieter, ***Das Grundgesetz, Kommentar für die politische Bildung***, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1996.

Jung, Lothar, Fachsprache Deutsch – Rechtswissenschaft, Lese- und Arbeitsbuch, Max Huber Verlag, 1994.

Kühn, Peter, ***Bausteine Fachdeutsch für Wissenschaftler – Jura***, Julius Groos Verlag, Heidelberg, 1992.

Model, Creifelds, Lichtenberger, Zierl, ***Staatsbürger – Taschenbuch***, 29. Auflage, Verlag C.H. Beck, München, 1997.

Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1997.

BDD-A13214 © 2001 Mirton Verlag
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.42 (2026-11-16 04:56:18 UTC)